

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

WLAN-HOTSPOTS - Ein kostenloser Service

1. Partner

Partner sind die „K-net Telekommunikation GmbH“ (im Folgenden „Hotspot-Betreiber“ genannt) und der Gast als WLAN-Nutzer (im Folgenden „Nutzer“ genannt).

2. Zweck

Die Aufgabe des Hotspots besteht darin, Nutzer einen einfachen (aber wie nachfolgend unter 5. beschrieben beschränkten) Zugang zum Internet zu ermöglichen und dafür die erforderliche Freischaltung der Nutzer durchzuführen. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln (in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz – TKG) die Inanspruchnahme des Hotspots des Hotspot-Betreibers durch den Nutzer.

3. Nutzung

Der Nutzer stimmt durch Anklicken auf „Allgemeine Nutzungsbedingungen WLAN-Hotspot gelesen und akzeptiert“ den Bedingungen dieser Regelung zu. Erst danach ist eine Nutzung des Internet über den Hotspot für den Nutzer möglich. Der Nutzer kann jederzeit durch einfaches Trennen der Verbindung zum Hotspot die aktuelle Internetsitzung unterbrechen.

4. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur zu dem Zweck der Erbringung dieser Hotspot-Dienstleistung erhoben, verarbeitet und gespeichert. Hierzu werden von der eingebuchten Hardware eindeutige Kennzeichnungen erfasst (sog. MAC-Adresse). Die Daten werden entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt und nicht ohne Zustimmung durch den Nutzer an Dritte weitergegeben, es sei denn, wir sind gesetzlich hierzu verpflichtet. Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte schriftlich oder per E-Mail an die Adresse:

K-net Telekommunikation GmbH
Europaallee 10
67657 Kaiserslautern
E-Mail: datenschutz@empera.de

5. Nutzungsvoraussetzungen

Die zur Nutzung des Hotspot-Dienstes erforderliche Hardware (insbesondere ein WLAN-fähiges Endgerät) und Software stellt der Nutzer selbst bereit.

6. Leistungen des Hotspot-Betreibers

Die Vermittlung des Internetzugangs über den Hotspot des Hotspot-Betreibers wird freiwillig im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten angeboten. Zeitweilige Störungen etwa aufgrund höherer Gewalt, Wartungsmaßnahmen o.ä. können nicht ausgeschlossen werden. Der Hotspot-Betreiber garantiert aus technischen Gründen keine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit. Der Hotspot-Betreiber darf die Dienstleistung jederzeit unterbrechen oder einstellen. Der Hotspot-Betreiber darf die Dienstleistung jederzeit für einzelne Nutzer, Nutzergruppen oder alle Nutzer einschränken.

7. Haftung des Hotspot-Betreibers

- Die Nutzung des Hotspots wird dem Nutzer kostenfrei ausschließlich für den privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt. Eine ununterbrochene oder jederzeit fehlerfreie Nutzung kann nicht gewährleistet werden.
- Der Nutzer hat darauf zu achten, dass keine Handlungen vorgenommen werden, die ihm oder einem

Dritten Schaden zufügen können.

- Die Haftung des Hotspot-Betreibers im Fall des Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen ist, außer für Vorsatz des Hotspot-Betreibers, ausgeschlossen.
- Der Hotspot-Betreiber haftet dem Nutzer auf Schadenersatz für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Hotspot-Betreibers, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Nutzer, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB) sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Insoweit haftet der Hotspot-Betreiber unbegrenzt.
- Bei schuldhafter weder vorsätzlicher noch grob fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. Dieser beträgt maximal 500,00 Euro.
- Für fahrlässig entstandene Schäden aus dem Verlust von Daten ist die Haftung des Hotspot-Betreibers ausgeschlossen.
- Gebühren, die dem Nutzer beim Verlassen des WLAN-Netzes empera entstehen können, werden von dem Hotspot-Betreiber nicht übernommen

8. Pflichten und Obliegenheiten des Nutzer

1. Unverschlüsselte Übertragung

Der nach der Anmeldung durch den Nutzer vermittelte Datenverkehr zwischen dem Hotspot und dem Endgerät des Nutzers wird unverschlüsselt übertragen. Es ist deshalb möglich, dass Dritte die übertragenen Daten einsehen und/ oder auf diese zugreifen können. Der Nutzer trägt die Verantwortung für den Schutz (z. B. durch eine geeignete Firewall, Virenschutz, regelmäßige Datensicherung etc.) und die Verschlüsselung (z. B. https, VPN) seiner Daten.

2. Missbräuchliche Nutzung des Hotspot durch den Nutzer

Der Hotspot-Betreiber tritt als technischer Vermittler auf und hat auf die vermittelten Inhalte keinen Einfluss. Der Hotspot-Betreiber kann Inhalte blockieren. Der Nutzer ist selbst für die Internetinhalte die er über den Hotspot abrufen und/ oder verbreitet bzw. öffentlich zugänglich macht verantwortlich.

Der Nutzer verpflichtet sich, den Hotspot nicht missbräuchlich zu nutzen. Als missbräuchliche Nutzung des Hotspots gilt insbesondere

- die Verletzung von Urheber- und sonstigen Rechten Dritter, insbesondere die rechtsverletzende Nutzung von sog. Peer-to-Peer Netzwerken bzw. „Internettauschbörsen“ („illegales Filesharing“),
- die Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung von schädigenden und/ oder rechtswidrigen Inhalten, einschließlich des Versands von unverlangten Massen-E-Mails, (sog. „Spamming“) und Viren,
- das Übermitteln von sittenwidrigen, belästigenden, pornographischen, extremistischen oder anderweitig unerlaubten Inhalten, deren Einstellen in das Internet oder das Hinweisen auf solche Inhalte im Internet,
- das Eindringen in fremde Datennetze sowie der Versuch des Eindringens in fremde Datennetze (sog. „Hacking“),
- das Benutzen von Anwendungen oder Einrichtungen, die zu Störungen/Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der Hotspot-Server des Hotspot-Betreibers, des Hotspot-Netzes des Hotspot-Betreibers oder anderer Netze führen oder führen können.

3. Haftungsfreistellung seitens des Nutzers

Der Nutzer stellt den Hotspot-Betreiber von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Hotspot durch den Nutzer beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich aus urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung des Hotspot durch den Nutzer verbunden sind. Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass ein solcher Rechtsverstoß geschehen ist oder droht, hat er die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des Hotspot-Betreibers. Bei Verschulden haftet der Nutzer dem Hotspot-Betreiber auf Ersatz der entstandenen Schäden.

9. Freie Nutzung des Hotspots

Die Nutzung des Hotspots ist unentgeltlich.

10. Sonstiges

Die vorstehenden Bestimmungen regeln das Hotspot-Nutzungsverhältnis zwischen dem Hotspot-Betreiber und dem Nutzer abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.